

Niederschrift Nr. 18

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm
am Dienstag, 11. September 2012, in der Gaststätte Dörpskrog

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Herr Hans Otto Johannsen als Vorsitzender
Herr Reiner Bajohr
Herr Jens Lahrsen
Herr Günter Ziehl
Herr Claus Langeloh
Herr Dirk Ehlers
Frau Heidemarie Fink
Frau Meike Glüsing
Herr Armin Jautelat

Von der Verwaltung:

Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Als Gäste:

7 Einwohner/-innen
Frau Schütze, Presse

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese geändert: Der Tagesordnungspunkt 6 „Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Wrohm und der Bürgerwindpark Wrohm-Osterrade GmbH & Co.KG“ wird von der Tagesordnung abgesetzt und durch den neuen Tagesordnungspunkt 6 „Schwimmbadangelegenheiten“ ersetzt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 14.06.2012
3. Mitteilungen
4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Beteiligung der Gemeinde Wrohm am Bürgerwindpark Wrohm-Osterrade GmbH & Co.KG
6. Schwimmbadangelegenheiten
7. Kindergartenangelegenheiten
8. Friedhofsangelegenheiten
9. Feuerwehrangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor, jedoch gibt Gemeindevertreter Bajohr einen kleinen Bericht über den Sachstand hinsichtlich der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 17 vom 14.06.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr.17 vom 14.06.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 3. Mitteilungen

Von Seiten der Gemeindevertretung sind keine Mitteilungen zu machen.

TOP 4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind 2012 aufgetreten:

Haushaltsstelle	Gegenstand	Überschreitung €
0.0200.45000 Ansatz: 0 €	Anteil Kosten für arbeitsmedizinische Grundbetreuung I.-III. Quartal 2012	25,24
0.0200.65500 Ansatz: 0 €	Abschlagsrechnung für die Bündel-ausschreibung Strom	124,95
0.4640.41400 Ansatz : 0 €	Beschäftigungsentgelte Hausmeister Kin- dergarten	1.035,33
0.4640.43400 Ansatz: 0 €	Zusatzversorgung VBL Hausmeister KiGa	66,78
0.4640.44400 Ansatz: 0 €	Sozialversicherungsbeiträge Hausmeister KiGa	312,03
0.4640.52000 Ansatz: 0 €	Geräte und Ausrüstungsgegenstände Kin- dergarten: Erwerb Rasenmäher, Treibstoffe Rasenmäher, Hangschloss	303,26
0.4640.54000 Ansatz: 12.000 €	Bewirtschaftungskosten Kindergarten: Ab- rechnung und Vorauszahlung Gas, Strom u.a.	4.658,42

0.4700.70000 Ansatz: 300 €	Zuschüsse: Durchleitung einer Spende durch den Haushalt der Gemeinde für einen Auslandsaufenthalt einer Schülerin (Einnahme in gleicher Höhe, 1.000 €)	944,00
0.5700.52000 Ansatz: 0 €	Geräte Schwimmbad: Inspektion/Reparatur Reinigungsmaschine, Materialien für Sanitäranlagen	1.815,92
0.5700.54000 Ansatz: 7.000 €	Bewirtschaftungskosten Schwimmbad: Kosten für Nachuntersuchungen Badewasser, Chlor, Stromkosten u.a.	803,17
Deckungsring 630 (Gemeindestraßen) Ansatz: 8.600 €	Unterhaltungskosten Gemeindestraßen: Gräben geräumt, Weg eingeebnet, Betonrecyclingmaterial u.a.	5.567,20
Deckungsring 670 (Straßenbeleuchtung) Ansatz: 5.100 €	Kurzschlussuche Kabelfehler Hauptstr. / Albersdorfer Str., höhere Stromkosten	2.456,43
0.9000.81000 Ansatz: 12.500 €	Höhere Gewerbesteuerumlage (bedingt durch Mehreinnahmen bei der GewSt)	2.452,00
1.46400.94000 Ansatz: 0 €	Baukosten Kindergarten: Installation der Rauchabzüge, Montage Rauchwarnanlagen, Installation Klemmschutz und Treppenschutzgitter	27.722,65
1.63100.95000 Ansatz: 0 €	Ausbau der Hauptstraße: Kosten geotechnische Stellungnahme und 1. Abschlag Honorar Ing.-Büro	8.093,54
1.7800.96000 Ansatz: 0 €	Flurbereinigung: Abgeltung Grunderwerb	200,00
1.9100.91920 Ansatz: 0 €	Zuführung zur Treuhandrücklage f. Dauergrabpflege	510,00
Gesamt:		57.090,92 €

Die Deckung im Bereich Kindergarten wird durch höhere Erstattungen u. Investitionszuweisungen gewährleistet. Die restlichen Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern und eine höhere Entnahme aus der allgem. Rücklage gedeckt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der o. g. über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beteiligung der Gemeinde Wrohm am Bürgerwindpark Wrohm-Osterrade GmbH & Co.KG

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Beteiligung der Gemeinde Wrohm am Bürgerwindpark Wrohm-Osterrade GmbH & Co.KG zu.

Stimmenverhältnis:

Der Beauftragte gem. § 127 GO, Gemeindevertreter Armin Jautelat, stimmt dem Beschluss zu.

Bürgermeister Hans Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Rainer Bajohr, Jens Lahrsen, Dirk Ehlers, Maik Glüsing, Klaus Langeloh und Günter Ziel sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen. Sie sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 6. Schwimmbadangelegenheiten

Gemeindevertreter Ziehl berichtet über Wasserverluste im Schwimmbad, deren Ursache mittlerweile bekannt ist. Zwei Ablaufschächte sind undicht, so dass dort Wasserverluste entstehen. Von der Fa. Albrecht-Bau aus Wrohm liegt seit dem Frühjahr ein Angebot für die Sanierung dieser Schäden über 1.544,62 € vor und diese Maßnahme soll nunmehr durchgeführt werden, da die Schwimmbadsaison abgeschlossen ist. Hierzu müssen die Schächte leergepumpt werden und wohl auch das kleine Kinderplanschbecken, da dort eine Leitung hindurch läuft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. Albrecht-Bau aus Wrohm den Auftrag zu erteilen, die Schächte für die Angebotssumme von 1.544,62 € zu sanieren. Hierzu müssen die Schächte leergepumpt werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

Die bisherige Chlorung des Schwimmbades erfolgte manuell. Dies führte häufig von Seiten der Untersuchungsstelle zu beanstandeten Werten. Mit einer zeitgemäßen Dosierungspumpe, die flüssiges Chlor verwendet, wäre eine genauere Dosierung möglich, so dass es nicht immer zu Nachmessungen kommen muss, weil die Werte nicht stimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Einbau einer Dosierungspumpe Angebote einzuholen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Kindergartenangelegenheiten

Durch Bürgermeister Johannsen und Gemeindevertreter Dirk Ehlers wird erläutert, wodurch die Mehrkosten beim Kindergarten entstanden sind. Die Räume im Obergeschoss des Gebäudes sollten für Kindergartenzwecke genutzt werden, darum wurden seitens des Kreises hohe Auflagen hinsichtlich des Brandschutzes auferlegt, die sehr teuer waren. Es befinden sich im Obergeschoss nach dem Umbau ein Raum für einzelpädagogische Maßnahmen sowie ein Besprechungsraum und ein Büro.

Weiter wird mitgeteilt, dass zurzeit eine neue Kraft als Kindergärtnerin arbeitet, weil die bisherige Mitarbeiterin schwanger wurde und somit ausscheiden musste.

TOP 8. Friedhofsangelegenheiten

Seitens der Steuerabteilung wurde auf die Problematik der Grabpflege bei nicht zahlungsfähigen Grabbesitzern in einem Vermerk hingewiesen und eine mögliche Lösung aufgezeigt:

Einige Gräber auf dem Wrohmer Friedhof befinden sich in einem schlechten Pflegezustand. Teilweise sind daher die Nutzungsberechtigten angeschrieben und zur Grabpflege aufgefordert worden. Hierbei ergab sich der Fall, dass sich der Sohn einer Nutzungsberechtigten mit dem Amt in Verbindung setzte und mitteilte, dass seine Mutter, welche in Berlin wohnt, aufgrund der Entfernung nach Berlin und aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht mehr zur Pflege des 2-Personen Grabes in der Lage sei. Die Grabpflege durch Dritte könne sie sich finanziell ebenfalls nicht leisten (die laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühren in Höhe von 2x15,00 € jährlich werden ordnungsgemäß bezahlt).

Da befürchtet wird, dass dies kein Einzelfall sein wird, sollte sich auf einen Lösungsweg verständigt werden.

Nachforschungen im Internet ergaben, dass andere kommunal verwaltete Friedhöfe in solchen Fällen eine sog. Verzichtserklärung anbieten. Die betroffenen Nutzungsberechtigten unterschreiben dann, dass vor Ablauf der Ruhezeit und ohne Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren auf das Nutzungsrecht verzichtet wird.

Das heißt für die Gemeinde, dass diese Gräber dann zwar bis Ende der Ruhezeit weiter vorgehalten werden müssen, die Bepflanzung könnte sich dann jedoch auf Rasen oder ähnliches beschränken und würde wieder der Würde des Ortes entsprechen.

Die laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € pro Grab/Jahr müssen natürlich weiterhin entrichtet werden.

Auch die Kosten für die Abräumung durch die Gemeinde müsste von den Nutzungsberechtigten übernommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu verfahren und dieses in die Friedhofssatzung einzuarbeiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Feuerwehrangelegenheiten

a) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Wrohm zurückübertragen worden.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Gemeinde Wrohm abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als **Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

b) Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Wrohm zurückübertragen worden.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Wrohm an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

c) Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Geräewart der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Wrohm zurückübertragen worden.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Geräewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**
Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren
(zurzeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)
 - **Telefonkostenpauschale Wehrführer**
10 € monatlich
 - **Entschädigung Gerätewart**
50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse
- Seitens des Amtes wurde in der Vergangenheit lediglich eine Entschädigung für folgende „Amts-Fahrzeuge“ gezahlt:
- VW-Bus mtl. 23 € x 50 % = **11,50 € mtl.**
 STLF (TSF-W) mtl. 38 € x 50 % = **19 € mtl.** – insgesamt = **30,50 € mtl./366 €**
im Jahr
- Für das gemeindeeigene TLF 8 beträgt die Entschädigung laut Entschädigungsrichtlinie mtl. 44 €. Diese könnten jetzt auch abgerechnet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.
2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wrohm einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 32 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie für alle drei Fahrzeuge zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

d) Musikzug Freiwillige Feuerwehr Wrohm

Da „Musizieren“ keine Aufgabe nach dem Brandschutzgesetz ist, muss laut der Muster-Feuerwehrsatzung des Landes Schleswig-Holstein ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegen, dass ein Musikzug vorhanden sein oder gebildet werden kann. Dann ist der Musikzug und somit deren Mitglieder (aktive sowie zur Verstärkung des Klangkörpers) Teil der freiwilligen Feuerwehr.

Die Angehörigen des Musikzuges zur Klangkörperverstärkung oder die aktiven Mitglieder anderer Feuerwehren sind jedoch keine stimmberechtigten aktiven Mitglieder.

Der Musikzug untersteht organisatorisch der Freiwilligen Feuerwehr. Die Mitglieder des Musikzuges unterliegen dem Weisungsrecht des Wehrführers. Die in der Feuerwehrsatzung geregelten Pflichten und Ordnungsmaßnahmen gelten sinngemäß auch für die Angehörigen des Musikzuges.

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Wrohm betreibt bereits seit Jahren aktiv einen Feuerwehrmusikzug. Die Gemeindevertretung beschließt, auch weiterhin einen Musikzug bei der Feuerwehr vorzuhalten. Die Stärke des Musikzuges sollte 30 Personen nicht überschreiten. Zur Verstärkung des Klangkörpers können gegebenenfalls auch geeignete Personen in den Musikzug aufgenommen werden, die nicht bereits einer Feuerwehr angehören. Die Personenzahl sollte 10 Personen nicht überschreiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Bajohr berichtet ausführlich über den Sachstand hinsichtlich der Richtung des Windparks.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

(Johannsen)	(Jürgensen)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.